

Werkhofstrasse 5  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 24 03  
klso@ddi.so.ch

---

## Pflicht zur Selbstkontrolle im Lebensmittelbetrieb

---

Jeder Lebensmittelbetrieb muss im Rahmen seiner Tätigkeit die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung erfüllen. Es handelt sich um produkt- und betriebspezifische Anforderungen.

Dazu gehört die **Selbstkontrolle**. Dieses lebensmittelrechtlich geforderte Instrument der Eigenverantwortung (Art. 26 Lebensmittelgesetz sowie Art. 73ff der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung) ist ein Teil der guten Herstellungspraxis (GHP) und muss als Eckpfeiler einer **betrieblichen Qualitätssicherung** betrachtet werden. Sie dient in erster Linie der Lebensmittelsicherheit, damit die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Alle darin getroffenen Massnahmen sollen zu einer Verbesserung der Betriebs- und Produktehygiene, zu einer gleich bleibend guten Qualität und damit auch zu einer besseren Konkurrenzfähigkeit führen. Die Selbstkontrolle muss im Lebensmittelbetrieb in **schriftlicher** Form vorliegen. Sofern vom Bundesamt für Gesundheit BAG genehmigte **Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis** vorliegen und kein HACCP-Konzept angewendet wird, ist die Anwendung dieser Leitlinien gesetzlich vorgeschrieben.

Folgende Berufsverbände besitzen eine vom Bundesamt für Gesundheit BAG bewilligte Leitlinie für die gute Verfahrenspraxis:

- Schweizer Bäcker- und Konditorenmeister-Verband SBKV / SKCV, Seilerstrasse 9  
3011 Bern, Telefon 031 388 14 14, [www.swissbaker.ch](http://www.swissbaker.ch)
- Fromarte, Die Schweizer Käsespezialisten, Gutengasse 6, 3011 Bern  
Telefon 031 390 33 33, Fax 031 390 33 35, [www.fromarte.ch](http://www.fromarte.ch)
- Ausbildungszentrum für die Schweizer Fleischwirtschaft, Schachenstrasse 43  
3700 Spiez, Telefon 033 650 81 81, Fax 033 654 41 94, [www.abzspiez.ch](http://www.abzspiez.ch)
- GastroSuisse, Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich, Telefon 0848 377 111  
Fax 0848 377 112, [www.gastrosuisse.ch](http://www.gastrosuisse.ch)

Weitere Informationen zur Selbstkontrolle erhalten Sie von den Berufsverbänden:

- Bäckereifachschule Richemont, Seeburgstrasse 51, 6006 Luzern  
Telefon 041 375 85 85, Fax 041 375 85 90, [www.richemont.cc](http://www.richemont.cc)
- Hotelleriesuisse, Monbijoustrasse 130, 3007 Bern, Telefon 031 370 41 11  
Fax 031 370 44 44, [www.hotelleriesuisse.ch](http://www.hotelleriesuisse.ch)

Die Selbstkontrolldokumente müssen in jedem Fall auf den Betrieb angepasst werden.

**Musterformulare finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage [lmk.so.ch](http://lmk.so.ch) unter Formulare.**